

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**14 010**
**Ministerium**

1. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie ist eine Budgeteinheit im Sinne von § 17 b LHO.
2. Die Budgeteinheit umfasst die Kapitel 14 010 bis 14 900.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20 - sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben der Hauptgruppe 7 und Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
7. Bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
8. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabebetitel zu.
9. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.
10. Für die nach § 54 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) eingerichtete (unabhängige) Regulierungskammer sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan Personalkostendurchschnittssätze in Höhe von rund 300.000 EUR sowie Sachmittel in Höhe von 110.000 EUR enthalten. Sollte die Regulierungsbehörde über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Ministerium die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal und/oder Sachmitteln aus dem Einzelplan sicherstellen.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	29 300	29 300	—	12
111 11	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz. . . . .	7 035 000	7 035 000	—	4 949
111 12	342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen. . . . .	200 000	200 000	—	597
111 13	342	Gebühren im Zusammenhang mit Zuverlässigkeitsüberprüfungen. . . . .	130 000	130 000	—	84
111 14	631	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	500 000	500 000	—	90
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	120 000	120 000	—	182
112 20	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten der (unabhängigen) Regulierungskammer. . . . .	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	910 000	910 000	—	145
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	50 000	50 000	—	37
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	265 000	265 000	—	205

## Erläuterungen

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für Handwerksangelegenheiten aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 5. August 1980 (GV. NW. S. 924), Tarifstelle 15. . . . .	500 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG), Tarifstelle 14. . . . .	2 500 EUR
3. Gebühren für allgemeine Kartellangelegenheiten gem. § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. . . . .	25 500 EUR
4. Sonstige Gebühren. . . . .	800 EUR
	29 300 EUR

Gebühren für Kartellangelegenheiten gemäß § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114) in der jeweils gültigen Fassung.

**Zu Titel 111 11:**

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen (siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 95).

**Zu Titel 111 12:**

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen für die Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 96).

**Zu Titel 111 13:**

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 5 der Kostenverordnung zum Atomgesetz von Genehmigungsinhabern zu erhebenden Kosten für Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Anerkennungen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

**Zu Titel 111 14:**

Gebühren und tarifliche Entgelte im Zusammenhang mit dem Bergrecht, den Planfeststellungsverfahren nach dem Energierecht und dem Konzessionsabgabenrecht sowie auf Grund der mit dem In-Kraft-Treten des zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07.2005 u.a. eingeführten Regulierung der Netze der Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen und der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Verwaltungsverfahren.

**Zu Titel 112 01:**

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden auf dem Gebiet des Kartellwesens.

**Zu Titel 119 02:**

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

**Zu Titel 119 03:**

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung NRW.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
119 10	011	Einnahmen für die Einrichtung der Geschäftsstellen Giga-bit.NRW. ....	17 300 000	—	+17 300 000	—
121 10	681	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. ....	—	—	—	—
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. .... Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 zu Kapitel 14 010.	—	—	—	—
132 01	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. ....	—	—	—	—
133 10	681	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen. ....	—	—	—	—
<b>Übrige Einnahmen</b>						
141 00	681	Verwertungserlöse aus Bürgschaftsverfahren. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 871 10.	—	—	—	11
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. .... Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. .... Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. ....	—	—	—	—
281 10	011	Erstattungen von Personalausgaben aus dem Inland. ... Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	99
282 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. .... Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
282 10	651	Beiträge Dritter zu den Kosten von Inlandsmessen. .... Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 541 30.	—	—	—	439
287 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. .... Siehe Vermerk bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 119 10:**

Der Ansatz ist zur einmaligen Gegenfinanzierung der eingerichteten Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk zum 31.12.2025 vorgesehen.

**Zu Titel 121 10:****Beteiligungen des Landes NRW (Bereich Wirtschaft und Energie)**

Gesellschaft	Stammkapital EUR	Beteiligung des Landes EUR
Koelnmesse GmbH, Köln	51.200.000	10.240.000
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	15.625.000	3.125.000
ZENIT GmbH	153.400	78.433
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27.300	1.050
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	26.000	26.000
NRW.INVEST GmbH, Düsseldorf	25.565	25.565
IN4climate.NRW GmbH	25.000	25.000
PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG, Duisburg	25.000	12.550
PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH, Duisburg	25.000	12.550

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

**Zu Titel 124 10:**

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

**Zu Titel 133 10:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 141 00:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 871 10.

**Zu Titel 235 10:**

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

**Zu Titel 282 10:**

Einnahmen von Mitausstellern auf Firmengemeinschaftsständen.

**Zu Titel 282 00 und 287 00:**

Einnahmen im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titelgruppe 70.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 65**

 Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nord-  
 rhein-Westfalen

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65

112 65	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	—
282 65	011	Beiträge zu den Kosten von Veranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			—	—	—	—

**Titelgruppe 66**

Umsetzung der XGewerbeanzeige

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 66

231 66	231	Erstattungen des Bundes. . . . .	—	—	—	—
232 66	232	Erstattungen der Länder. . . . .	—	—	—	395
Summe Titelgruppe 66. . . . .			—	—	—	395
Gesamteinnahmen Kapitel 14 010. . . . .			26 539 300	9 239 300	+17 300 000	7 244

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 112 65:**

Bußgeldeinnahmen nach § 16 Abs. 1 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW.

**Zu Titel 231 66:**

Siehe Erläuterungen bei der Ausgabe-Titelgruppe 66.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	20 553 600	18 862 200	+1 691 400	10 532
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

**Planstellen**

	2019	2018	
	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretärin, Staatssekretär
	1	1	Bes.Gr. B 8 Beauftragte, Beauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Informationstechnik (CIO)
	8	8	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
	14	14	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat
	4	4	Bes.Gr. B 3 Ministerialrätin, Ministerialrat
	49	48	Bes.Gr. B 2 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand 1 (1) kw ab 01.01.2023 (IN4climate.NRW GmbH).
	28	28	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
	41	37	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
	59	47	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird. davon 1 (2) Planstelle kw ab dem 01.01.2023 4 (4) kw 31.12.2027 (Energiewende Raumordnungs-/Planfeststellungsverfahren) davon 1 (-) Planstelle ohne Besoldungsaufwand; diese ist kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung ETZ-Programme) bestritten wird.
	14	13	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
	56	55	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamtsamt)
	39	40	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat davon 8 (8) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird. davon - (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand; diese ist kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung ETZ-Programme) bestritten wird. davon 3 (3) Planstellen kw ab dem 01.01.2023 davon - (1) Stelle kw zum 31.12.2018 (Projekt Basis - IT)
	20	19	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 3 (3) Planstellen ohne Besoldungsaufwand; diese sind kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung EFRE-Programme) bestritten wird.

## Erläuterungen

## Zu Titel 422 01:

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Umsetzung aus Kapitel 14 300 Titel 422 62	1	–
A 15	Einrichtung einer Planstelle für die Landesvertretung Brüssel zur Abdeckung der Themen im Bereich Energie	1	–
A 15	Umsetzung aus Kapitel 14 840 Titel 422 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2018	1	–
A 15	Umsetzung aus Kapitel 14 300 Titel 422 62	1	–
A 15	Nachvollzug Umsetzung aus Kapitel 09 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017	1	–
A 14	Hebung von BesGr A 12	1	–
A 14	Einrichtung von Planstellen für die Umsetzung des Gigabitausbau	2	–
A 14	Einrichtung von Planstellen für das Strukturprogramm Rheinisches Revier	2	–
A 14	Einrichtung von zwei Planstellen für den Bereich Cybersicherheit	2	–
A 14	Einrichtung von zwei Planstellen zur Neustrukturierung der rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Atomaufsicht	2	–
A 14	Einrichtung von vier Planstellen im Bereich Klimaschutz, Energiewende und Erneuerbare Energien	4	–
A 14	Umsetzung aus Kapitel 14 300 Titel 422 62	1	–
A 14	Umsetzung nach Kapitel 14 200 Titel 422 72 (kw ab 01.01.2023)	–	1
A 14	Nachvollzug Umsetzung nach 09 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017	–	1
A 13 EA	Nachvollzug Umsetzung aus Kapitel 10 010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017	1	–
A 13 BA	Umsetzung aus Kapitel 14 300 Titel 422 62	1	–
A 12	Hebung nach BesGr. A 14	–	1
A 12	Realisierung eines kw-Vermerkes	–	1
A 12	Umsetzung aus Kapitel 14 200 Titel 422 72	1	–
A 11	Umsetzung Entfesselungsoffensive	1	–
A 8	Nachvollzug Umsetzung aus Kapitel 14 200 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017	1	–
Zusammen		24	4

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. B 2 LBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 010

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 LBesG NRW im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 14 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

8 (8) Planstellen der Bes.Gr. A 12 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 12 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung des ETZ-Programms "Deutschland - Niederland" (Kapitel 14 731)

3 (3) Planstellen der Bes.Gr. A 11 LBesG NRW mit kw-Vermerk, jeweils zu gleichen Teilen von der EU (Mittel der technischen Hilfe) und dem Land, im Rahmen der Umsetzung von EFRE-Programmen (Kapitel 14 731)

## Abgeordnete Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	2019	2018
A 16	Ministerialrätin/Ministerialrat/Leitende Bergdirektorin/Leitender Bergdirektor	1	1
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	1	1
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	2	3
A 13 BA	Regierungsrätin/ Regierungsrat	2	2
A 12	Regierungsamtsrätin/ Regierungsamtsrat	1	1
Zusammen		7	8



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
	Bes.Gr. A 10				
1	1				
	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor				
	Bes.Gr. A 8				
1	—				
	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär				
	davon 1 (-) Planstelle kw ab dem 01.01.2023				
336	316				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
219	201				
116	115				
1	—				
—	—				
	Laufbahngruppe 2.2				
	Laufbahngruppe 2.1				
	Laufbahngruppe 1.2				
	Laufbahngruppe 1.1				
	<b>Leerstellen</b>				
<b>2019</b>	<b>2018</b>				
	Bes.Gr. B 7				
1	—				
	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent				
	Bes.Gr. B 4				
1	2				
	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat				
	Bes.Gr. B 2				
2	2				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 16				
—	—				
	Ministerialrätin, Ministerialrat				
	Bes.Gr. A 15				
2	2				
	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
	Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)				
	Bes.Gr. A 12				
2	3				
	Amtsärztin, Amtsarzt				
9	10				
	Leerstellen				

## Erläuterungen

## Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen					Gesamt Gesamt	
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStaG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStaG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStaG	sonstige Gründe	Erläuterungen	2019	2018
B 7	–	–	–	1		1	–
B 4	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 34 FrUrIV	1	2
B 2	–	–	–	2	Beurlaubung gem. § 34 FrUrIV	2	2
A 15	2	–	–	–		2	2
A 14	–	–	–	–		–	–
A 13 BA	1	–	–	–		1	2
A 12	2	–	–	–		2	2
Gesamt	5	–	–	4		9	10

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .	977 200	695 600	+281 600	1 259
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 235 10 geleistet werden.	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften.

Mehr aufgrund Verlagerung/Umsetzung aus Kapitel 14 300 Titel 427 62.

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 14.

**Zu Titel 427 50:**

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Die bei Titel 281 10 aufkommenden Einnahmen erhöhen den Ansatz dieses Titels.	12 074 400	11 240 200	+834 200	9 469

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2019	Stellensoll 2018	mehr (+) / weniger (-)
AT	8	8	-
Laufbahngruppe 2.2	22	21	+1
Laufbahngruppe 2.1	47	47	-
Laufbahngruppe 1.2	67	62	+5
Laufbahngruppe 1.1	5	2	+3
<b>Gesamt</b>	<b>149</b>	<b>140</b>	<b>+9</b>

Zur Laufbahn AT:

3 (3) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 4 LBesG NRW

4 (4) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. B 2 LBesG NRW

1 (1) Stellen - Vergütung analog Bes.Gr. A 16 LBesG NRW

## Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -kw-Vermerke

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Anzahl kw- Vermerke		Qualifizierung		Erläuterungen
	2019	2018	zum/ab	Datum/Bedingung	
Insgesamt LG 1.2	1	-			
	1	-	zum	30.12.2020	Qualifizierungsmaßnahme für arbeitslose Menschen mit Behinderung bei den Berufsförderwerken
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>-</b>			

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.2	Umsetzung aus Kapitel 14 300 Titel 428 62	1	-
Laufbahngruppe 1.2	Nachvollzug Umsetzung aus Kapitel 03 010 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG (LQ 20)	1	-
	Nachvollzug Umsetzung nach Kapitel 10 010 Titel 428 01 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2017	-	1
	Einrichtung einer Stelle zur Umsetzung des Gigabitausbau	1	-
	Einrichtung von 4 Stellen für Insourcing Poststelle, Haustechnik, Konferenzservice	4	-
<b>Insgesamt LG 1.2</b>		<b>6</b>	<b>1</b>
Laufbahngruppe 1.1	Einrichtung von 3 Stellen für Insourcing Poststelle, Haustechnik, Konferenzservice	3	-
<b>Zusammen</b>		<b>10</b>	<b>1</b>

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2019	2018
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	4	-
b) nicht verwaltungsbezogen	1	3
2. Praktikantinnen und Praktikanten	-	1
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>5</b>	<b>4</b>

Stellen für Praktikanten/Praktikantinnen: Davon eine Stelle für einen Volontär/eine Volontärin.



## Erläuterungen

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Beurlaubungen wegen § 28 TV-L							Gesamt	Gesamt
haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	fam. Gründe, Elternzeit entspr. § 64 LBG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit entspr. § 67 LBG	arbeitsmarktpol. Gründe entspr. § 70 LBG	sonstigen Gründen	Erläuterungen		2019	2018
AT	–	–	–	4			4	–
Laufbahngruppe 2.2	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL		1	4
Laufbahngruppe 2.1	1	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL		2	2
Laufbahngruppe 1.2	1	–	–	1	Beurlaubung gem. § 28 TVL		2	2
Insgesamt	2	–	–	7			9	8



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
441 01	841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen aufgrund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	185 800	349 800	-164 000	184
441 02	841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . .	—	4 300	-4 300	—
443 01	841	Fürsorgeleistungen. . . . .	4 400	11 800	-7 400	4
443 10	841	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst. . . . .	6 200	19 600	-13 400	6
443 20	841	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. . . . .	6 100	4 400	+1 700	6
451 00	011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten. . . . . (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	5 400	5 400	—	16
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	5 300	5 300	—	2
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	669 200	669 200	—	554
514 00	313	Verbrauchsmittel. . . . .	800	800	—	1
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	6 000	6 000	—	2
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	600	600	—	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen ( § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 220 200	1 220 200	—	1 053
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	3 200	3 200	—	4
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	134 300	134 300	—	1
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	2 744 300	2 716 500	+27 800	2 622
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	140 000	140 000	—	20

## Erläuterungen

**Zu Titel 451 00:**

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

**Zu Titel 452 00:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

**Zu Titel 453 01:**

Veranschlagt sind:

1. Trennungentschädigung. . . . .	3 200 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	2 100 EUR
.....	5 300 EUR

**zu Titel 511 01:**

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf. . . . .	346 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	163 200 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	76 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	53 000 EUR
5. Ausgaben für die Kommunikation des Umzuges in eine neue Liegenschaft. . . . .	31 000 EUR
Zusammen. . . . .	669 200 EUR

**Zu Titel 514 00:**

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

**Zu Titel 514 01:**

Unterhaltungsaufwendungen für ein Dienst-Kfz des Ministeriums.

**Zu Titel 517 04:**

Bewirtschaftet werden ein Gebäude mit 10.400 qm Haupt- und Nebenfläche sowie 126 Stellplätze.

**Zu Titel 518 01:**

Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und des Staatssekretärs.

**Zu Titel 518 04:**

Mehr aufgrund Mietpreis-Indexierung in Höhe von + 1,02 Prozent.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2019 (EUR)
Düsseldorf, Berger Allee 25	10.400	2.744.300
Zusammen	10.400	2.744.300

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	155 400	155 400	—	105
526 01	011	Sachverständige. . . . . 1. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 630 000 EUR.</b>	694 300	694 300	—	491
526 02	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	115 800	115 800	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	353 200	353 200	—	284
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. . . . .	18 000	18 000	—	20
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	2
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. . . . .	1 500	1 500	—	—
529 30	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums. . . . .	300	300	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 525 01:****Gender Budget IST**

	2017		2016		2015	
	w	m	w	m	w	m
Nutzerinnen und Nutzer (IST)						
Absolut	242	248	180	209	180	209
Relativ	49,0	51,0	46,0	54,0	46,0	54,0
Geschlechterverhältnis insgesamt	57,2	42,8	55,9	44,1	55,9	44,1

**Gender Budget SOLL**

	2019		2018	
	w	m	w	m
Angestrebtes "Angemessenes Geschlechterverhältnis" (SOLL) im Rahmen der Aus- und Fortbildung				
Relativ	57,0	43,0	57,0	43,0

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind:

1. Bereich Bergbau und Energie. . . . .	450 000 EUR
2. Kosten der Sachverständigen, Gutachter, Tagungen. . . . .	141 800 EUR
3. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	70 000 EUR
4. Administrative Umsetzung von Maßnahmen zur Entfesselung der Wirtschaft. . . . .	32 500 EUR
Zusammen. . . . .	694 300 EUR

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen in den Bereichen des Bergbaus und der Energie sowie für die Inanspruchnahme externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Energiepolitik.

In den Mitteln sind auch Ausgaben für Veranstaltungen sowie für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen enthalten. Daneben werden hier die Ausgaben u. a. für von der Personalvertretung beauftragte Gutachten verbucht und ggf. die Ausgaben für querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

**Zu Titel 527 02:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Dienstreisen sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
529 40 011	Aufwand der Personalvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 200	1 200	—	1
529 50 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	1 200	1 200	—	—
531 10 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.</b>	197 100	197 100	—	94
531 20 013	Veröffentlichungen und Dokumentation. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	46 200	46 200	—	36
532 10 011	Auslagen in Rechtssachen. . . . .	3 400	3 400	—	—
538 10 631	Fachinformationssystem (FIS) "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen". . . . .	55 000	55 000	—	24
541 00 011	Aufwendungen für Veranstaltungen. . . . .	47 500	47 500	—	20
541 10 013	Veranstaltungen sowie nationaler und internationaler Austausch in den Bereichen Bergbau und Energie. . . . .	35 000	35 000	—	—
541 12 011	Wirtschaftsministerkonferenz. . . . .	10 000	10 000	—	2
541 20 011	Wirtschaftsgespräche und andere Veranstaltungen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.</b>	250 000	250 000	—	113

## Erläuterungen

**Zu Titel 529 40:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW S. 1514) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW S. 89) in der derzeit gültigen Fassung.

1. für den Hauptpersonalrat. . . . .	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich. . . . .	700 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums. . . . .	200 EUR
Zusammen. . . . .	1 200 EUR

**Zu Titel 529 50:**

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

**Zu Titel 531 10:**

1. Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums. . . . .	162 100 EUR
2. Veröffentlichungen im Bereich der Bergbehörden. . . . .	10 000 EUR
3. Administrative Umsetzung von Maßnahmen zur Entfesselung der Wirtschaft. . . . .	25 000 EUR
.....	<b>197 100 EUR</b>

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgespräche und sonstige Veranstaltungen,
- Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Ebenso sind die Ausgaben für die Veröffentlichung des gesetzlich vorgeschriebenen Berichtes der Bergbehörden gemäß § 139 b Abs. 1 und 3 Gewerbeordnung und § 25 SGB (Sozialgesetzbuch) VII sowie dem ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitssicherheit in Gewerbe und Handel (Artikel 19, 20 und 21 des ILO-Übereinkommens Nr. 81) vorgesehen.

**Zu Titel 531 20:**

Veranschlagt sind Ausgaben verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

**Zu Titel 532 10:**

Entschädigungen an Zeugen, Kosten für Sachverständige, Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenangelegenheiten (PKA) und der Verteidiger, Reisekosten und sonstige Auslagen, auf dem Gebiet des Kartellwesens nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz sowie dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

**Zu Titel 538 10:**

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung des vom MWIDE initiierten und vom Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW und der Bergbehörde betriebenen Fachinformationssystems "Gefährdungspotentiale des Untergrundes in NRW" und für den Aufbau, den Betrieb und die Pflege des Braunkohlenbergbaus. Die webbasierten Informationssysteme dienen der Information der Öffentlichkeit und behördlicher Stellen über geogene und (alt-)berbaulich bedingte Gefährdungspotentiale sowie über Daten und Messergebnisse behördlicher und privater Stellen, die für die Prüfung und Geltendmachung von Bergschadensersatzansprüchen von Bedeutung sein können. Dazu gehört die Datenerhebung, fachliche Bearbeitung und Aufbereitung dieser Daten sowie die Beschaffung der für den Betrieb benötigten Hard- und Software und die Beauftragung erforderlicher Schulungen.

**Zu Titel 541 00:**

Die Mittel sind für öffentlichkeitswirksame Darstellungen von Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums veranschlagt (Ausstellungen, Tagungen und Messen).

**Zu Titel 541 10:**

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen sowie für den nationalen und internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus (insbesondere Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht) und im Bereich der Energie vorgesehen.

**Zu Titel 541 20:**

Die Mittel sind im Wesentlichen für die Durchführung der "Wirtschaftsgespräche" vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Eckpunkte der Wirtschafts- und Energiepolitik vor Repräsentanten aus Unternehmen, Verbänden, Verwaltung und Politik vorgestellt und erläutert. Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
541 30	651	Ausgaben für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw. . . . . . 1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 475 000	1 900 000	+575 000	—
546 00	011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. . . . . .	—	—	—	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . . .	99 400	99 400	—	—
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. . . . . .	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. . . . . . 1. § 17 Abs.3 LHO. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	265 000	265 000	—	205
546 05	011	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen. . . . . .	1 825 000	1 825 000	—	1 726
546 10	011	Facility Management. . . . . .	193 700	520 000	-326 300	439
546 13	011	Umzugskosten im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung. . . . . .	—	—	—	—
546 20	011	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen. . .	750 000	705 000	+45 000	—
547 00	423	Ausgaben für strukturpolitische Maßnahmen auf Konversionsflächen. . . . . .	—	—	—	—
547 10	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 780 000 EUR.</b>	1 643 400	759 400	+884 000	208
547 20	011	Weiterentwicklung der Förderdatenbank BISAM. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 80 000 EUR.</b>	150 000	150 000	—	—
547 30	011	Ausgaben im Zusammenhang mit dem zentralen Bewacherregister. . . . . .	250 000	—	+250 000	—
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 541 30:**

(Vorjahr Kapitel 14 010 Titel 541 91)

Mehr nach Verlagerung/Umsetzung von 575.000 EUR von Kapitel 14 300 Titel 541 63.

**Veranschlagt sind Ausgaben für die Beteiligung an folgenden Messen**

Nr.	Messe	Ort	Datum	2019 EUR
1.	E-world of Energy & Water	Essen	05. - 07.02	180.000
2.	Hannover Messe Industrie (Fabrikautomation)	Hannover	01. - 05.04	250.000
3.	Hannover Messe Industrie (erneuerbare Energie)	Hannover	01. - 05.04	220.000
4.	Hannover Messe Industrie (Schlüsseltechnologien)	Hannover	01. - 05.04	150.000
5.	Bauma	München	08. - 14.04	240.000
6.	transport logistic	München	04. - 07.06	230.000
7.	CeBIT (3 Stände: KMU, Startups, E-Government)	Hannover	19. - 22.06	170.000
8.	dmexco	Köln	12. - 13.09	15.000
9.	IAA Pkw	Frankfurt	10. - 22.09	280.000
10.	emove 360 (e-mobilität)	München	15. - 17.10	130.000
11.	K (Kunststoffmesse)	Düsseldorf	16. - 23.10	330.000
12.	Medica	Düsseldorf	18. - 21.11	280.000
	Zusammen			2.475.000

**Zu Titel 546 05:**

Veranschlagt sind die Entgelte für die Abwicklung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird durch den Rahmenvertrag mit der NRW.BANK die Abrechnungsmethode nach Pauschalen zu einer Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand bei der NRW.BANK umgestellt.

**Zu Titel 546 10:**

Weniger aufgrund des Insourcings von Teilbereichen des Facility Managements.

Die Bereiche des Hausmeisterdienstes, der Haustechnik, der Poststelle, der Druckerei sowie des Botendienstes für das Dienstgebäude in der Berger Allee sind privatisiert.

**Zu Titel 546 20:**

Veranschlagt sind Entgelte für die Abwicklung folgender Programme:

a) Beratungsprogramm Wirtschaft. . . . .	535 000 EUR
b) Sonstige. . . . .	215 000 EUR
Zusammen. . . . .	750 000 EUR

**Zu Titel 547 00:**

Aus diesem Titel können Beratungs-, Steuerungs- und Planungsleistungen für von Konversion betroffene Kommunen geleistet werden.

**Zu Titel 547 10:**

Mehr zur Umsetzung von Innovations- und Potentialanalysen sowie Erstellung einer Wirtschaftsdatenbank.

1. Beratungen, Veranstaltungen, Informationsaustausch, Studien und Dokumentationen mit Technologiebezug vorgesehen, flankierende Maßnahmen außerhalb von Wettbewerben zur Umsetzung der Leitmarktstrategie sowie Dienstleistungen und Handel. . . . .	793 400 EUR
2. Dialog schafft Zukunft. . . . .	150 000 EUR
3. Wirtschaftspolitische Analysen und Berichte, Dialogveranstaltungen und sonstige Kommunikationsmaßnahmen. . . . .	700 000 EUR
.....	1 643 400 EUR

**Zu Titel 547 20:**

Die Förderdatenbank "BISAM" wird ab der Förderperiode 2014 - 2020 im Bereich des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) als Controllinginstrument genutzt. Mit den veranschlagten Mitteln soll ihr Einsatz auch für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ermöglicht werden.



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	011	Mitgliedsbeiträge. . . . . Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	162 100	146 100	+16 000	57
--------	-----	--	---------	---------	---------	----

**Ausgaben für Investitionen**

711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	720
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland. . . . .	53 500	53 500	—	220
812 40	011	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland im Zusammenhang mit der Verlegung der Dienststelle. . . . .	—	—	—	—
871 10	681	Ausgaben im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus Bürgschaften. . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 141 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt sind die Beträge für folgende Vereine und Institute

1. Fachagentur Windenergie. . . . .	40 400 EUR
2. European Chemical Regions Network e.V. (ECRN) Magdeburg. . . . .	21 000 EUR
3. Vanguard-Initiative. . . . .	10 500 EUR
4. Climate Group. . . . .	19 000 EUR
5. Klimabündnis. . . . .	15 000 EUR
6. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin. . . . .	12 000 EUR
7. HyER. . . . .	6 000 EUR
8. EUROSOLAR. . . . .	2 800 EUR
9. Forum European Energy. . . . .	2 300 EUR
10. Forum für Zukunftsenergien. . . . .	2 300 EUR
11. Forum Vergabe e.V.. . . . .	2 000 EUR
12. Deutsche Gesellschaft für zerstörungsfreie Prüfung e.V. (DGZfP), Berlin. . . . .	1 500 EUR
13. Deutscher Ausschuss für Grubenrettungswesen, Clausthal-Zellerfeld. . . . .	1 500 EUR
14. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V., Hamburg. . . . .	400 EUR
15. Sonstige. . . . .	25 400 EUR
	<u>162 100 EUR</u>

Mehr nach Verlagerung von 16.000 EUR von Titel 547 10.

**Zu Titel 812 10:**

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume. . . . .	43 500 EUR
2. Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>53 500 EUR</u>

**Zu Titel 871 10:**

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Bürgschaften für die Ansiedlung von Industrieunternehmen ist ein Ausgabetitel notwendig, der der eingegangenen Eventualverpflichtung durch die Bürgschaft gegenübersteht. Eventuelle Verwertungserlöse werden bei Titel 141 00 vereinnahmt.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppen</b>					
Titelgruppe 60					
Angelegenheiten der Informationstechnik					
511 60 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik. . . . .	236 500	236 500	—	234
518 60 011	Miete für IT-Geräte. . . . .	—	—	—	—
525 60 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	10 400	10 400	—	1
526 60 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	8 000	8 000	—	—
538 60 011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	348 000	348 000	—	50
546 60 011	Vermischte Ausgaben. . . . .	6 657 600	5 256 400	+1 401 200	50
547 60 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.N-RW. . . . .	679 200	679 200	—	418
711 60 011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	100 000	-100 000	—
812 60 011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen. . . . .	2 211 000	211 000	+2 000 000	984
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	10 150 700	6 849 500	+3 301 200	1 736
Titelgruppe 61					
Einführung neuer Steuerungsinstrumente					
525 61 011	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 61 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 130 000 EUR.	92 000	92 000	—	—
531 61 011	Kosten für Veröffentlichung. . . . .	—	—	—	—
538 61 011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	83 300	166 700	-83 400	160
547 61 011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	175 300	258 700	-83 400	160

## Erläuterungen

**Zu Titel 511 60:**

Veranschlagt sind:

1. Wartungsverträge. . . . .	70 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial. . . . .	63 000 EUR
3. Software und Lizenzen. . . . .	50 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT. . . . .	48 000 EUR
5. Datenübertragungskosten. . . . .	5 500 EUR
Zusammen. . . . .	<u>236 500 EUR</u>

**Zu Titel 518 60:**

Für die kurzfristige Anmietung von Ersatzgeräten.

**Zu Titel 525 60:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

**Zu Titel 526 60:**

Beauftragung von Gutachtern zur Konzeption und Projektierung neuer Software- und Hardwaretechnologien.

**Zu Titel 538 60:**

Veranschlagt sind:

1. Originäre Ausgaben des Ministeriums für Informationstechnik. . . . .	122 400 EUR
2. Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie. . . . .	225 600 EUR
. . . . .	<u>348 000 EUR</u>

**Zu Titel 546 60:**

Mehr aufgrund von Ausgaben für die Umsetzung der "Digitalen Musterbehörde" sowie Maßnahmen des E-Government-Gesetzes (z.B.: E-Akte, E-Laufmappe connectNRW).

Veranschlagt sind:

1. Ausgaben für die Nutzung externer Datenbanken. . . . .	14 000 EUR
2. Ausgaben zur Umsetzung des EGovG NRW. . . . .	92 400 EUR
3. Ausgaben im Zusammenhang mit Umsetzung der Digitalen Modellbehörde. . . . .	6 551 200 EUR
. . . . .	<u>6 657 600 EUR</u>

**Zu Titel 812 60:**

Mehrbedarf zum Aufbau der Daten-Infrastruktur der neuen Liegenschaft, sowie für Ausgaben für die Umsetzung der "Digitalen Musterbehörde" sowie Maßnahmen des E-Government-Gesetzes (z.B.: E-Akte, E-Laufmappe, connectNRW).

**Zu Titelgruppe 61:**

Zur Einführung neuer Steuerungsinstrumente, insbesondere für Maßnahmen der Prozessoptimierung und den Aufbau eines qualifizierten Berichtswesens im Bereich des Fördercontrollings.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Titelgruppe 62					
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung					
Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.					
525 62 011	Fortbildung der Bediensteten. . . . . Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 62 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 62 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . .	40 000	40 000	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	40 000	40 000	—	—
Titelgruppe 63					
Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW) sowie Maßnahmen des zukunftsfähigen Wirtschaftens					
547 63 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	460 000	460 000	—	167
681 63 011	Preise, Auszeichnungen. . . . .	—	—	—	—
683 63 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	460 000	460 000	—	167
Titelgruppe 64					
Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"					
526 64 011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	10 000	10 000	—	2
531 64 011	Veröffentlichungen, Dokumentationen. . . . .	120 000	120 000	—	—
541 64 011	Veranstaltungen und dgl.. . . . .	130 000	130 000	—	78
546 64 011	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.</b>	115 000	115 000	—	95
547 64 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64. . . . .	375 000	375 000	—	175

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Zur (weiteren) Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung.

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Mittel dienen der Weiterentwicklung und Umsetzung der Handlungsschwerpunkte der NRW-Strategie zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR-Strategie NRW). Darüber hinaus sind die Mittel für Modellprojekte zukunftsfähigen Wirtschaftens (z.B. zirkuläre Wertschöpfung) vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Mittel dienen der Fortentwicklung eines Standortmodells "Metropolregion Nordrhein-Westfalen".

Ziel ist der Aufbau und die Entwicklung von Netzwerkstrukturen aus der Wirtschaft und weiterer Multiplikatorengruppen, die Entwicklung eines kontinuierlichen Informationsaustausches und der Aufbau einer breiten Plattform zur Koordination der Standortpolitik.



---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW). Finanziert werden Rechts- und Evaluationsgutachten, Expertenworkshops sowie Informationsveranstaltungen für die Vergabestelle. Aus der Titelgruppe können auch Veröffentlichungen und Dokumentationen finanziert werden.

**Zu Titelgruppe 66:**

Umsetzung der X-Gewerbeanzeige:

Das BMWi hat mit Erlass der zustimmungspflichtigen Gewerbeanzeigerordnung (GewAnzV) vom 22. April 2014 (BGBl. I S. 1208) den rechtlichen Rahmen dafür geschaffen, einen bundeseinheitlichen IT-Standard für die elektronische Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen nach § 14 Absatz 8 der Gewerbeordnung verbindlich festzulegen. In Umsetzung der rechtlichen Vorgabe des § 3 Absatz 4 GewAnzV wurde die Spezifikation X-Gewerbeanzeige Version 1.0 vom 30. April 2015 im Bundesanzeiger bekannt gemacht (BAnz AT 13.05.2015 B1). Die Bekanntmachung der Version 1.1 vom 18. September 2015 erfolgte im Bundesanzeiger am 28. September 2015 (BAnz AT 28.09.2015 B1).

Die Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen erfolgt nach § 3 Absatz 4 GewAnzV seit dem 1. Januar 2016 elektronisch auf der Grundlage des Standards X-Gewerbeanzeige.

Während der Laufzeit einer Verwaltungsvereinbarung wird der dauerhafte Betrieb des Standards durch den Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen und von der Koordinierungsstelle für IT-Standards - KoSIT - der Freien Hansestadt Bremen wahrgenommen. Die dadurch in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Bremen entstehenden Kosten werden nach Maßgabe dieser Verwaltungsvereinbarung refinanziert.

**Zu Titelgruppe 67:**

Mehrbedarf zur IT gestützten Umsetzung des Landesportals für den Vollzug des Gewerberechts.

Die Mittel dienen der Erarbeitung und Umsetzung von Projekten im Rahmen der Digitalisierung des gewerberechtlichen Vollzugs. Mit dem Gesetz zur Betrauung von Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern mit Aufgaben nach der Gewerbeordnung (Wirtschaftskammerbetrauungsgesetz - WiKaBG) vom 22.03.2018 wird den Wirtschaftskammern die Zuständigkeit für die elektronische medienbruchfreie Annahme der Gewerbeanzeige übertragen. Korrespondierend dazu sollen die Kommunen im Rahmen des Entfesselungspakets III dazu gesetzlich verpflichtet werden, die Gewerbeanzeigen elektronisch entgegenzunehmen und medienbruchfrei weiter zu verarbeiten. Ziel ist die vollständige Digitalisierung des gewerberechtlichen Vollzugs und der damit einhergehende Aufbau eines Digitalen Gewerbeamtes. Finanziert werden soll der insoweit entstehende Entwicklungs- und Umsetzungsaufwand.

Daneben soll im Zuge des Entfesselungspakets II die Vernetzung der Behörden und der Aufbau einer Datenbank im Bereich der kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfung umgesetzt und künftig betrieben werden.



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
Titelgruppe 70					
EU-Angelegenheiten					
Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden.					
534 70 029	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 000 EUR.</b>	40 000	40 000	—	18
546 70 029	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
685 70 029	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehun- gen und der Entwicklungszusammenarbeit. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	40 000	40 000	—	18
Titelgruppe 71					
Landesplanung					
427 71 422	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachver- ständige und Honorarkräfte. . . . .	—	—	—	—
526 71 422	Kosten der Regionalräte. . . . .	730 000	730 000	—	615
531 71 422	Veröffentlichungen und Dokumentationen. . . . .	100 000	100 000	—	27
535 71 422	Beschaffung von Karten, Daten und Software für die Lan- desplanung. . . . .	150 000	150 000	—	95
537 71 422	Ausgaben für die Landes- und Regionalplanung. . . . .	579 900	579 900	—	241
541 71 422	Ausgaben für Veranstaltungen, Kommissionen und Kon- ferenzen. . . . .	100 000	100 000	—	4
547 71 422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	114 600	114 600	—	86
812 71 422	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. . . . .	—	—	—	1
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	1 774 500	1 774 500	—	1 070

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Ausgaben im Rahmen der fachlichen Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Europäischen Union, weiteren europapolitischen Institutionen, Verbänden, ausländischen Delegationen sowie für die externe Vergabe im Rahmen von EU-Projekten (z.B. Gutachten-Antragstellung, Förderprogramme). Aus dem Titel 534 70 können auch Bewirtungsausgaben geleistet werden.

**Zu Titelgruppe 71:**

(Vorjahr Kapitel 14 100 Titelgruppe 60):

**Zu Titel 526 71:**

Aus diesem Titel erhalten die Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohleausschusses nach der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes vom 08.06.2010 unter bestimmten Voraussetzungen Aufwandsentschädigung, Ersatz für Verdienstausschlag, Fahrkostenerstattung und Übernachtungsgelder aus Anlass von Sitzungen sowie Reisekostenvergütungen aus Anlass von Dienstreisen.

**Zu Titel 535 71:**

Veranschlagt für den Erwerb von Karten und Vektordaten zur Kartenerstellung sowie von Software zur Verarbeitung von GIS-Daten (Geografisches Informationssystem) sowie für die Präsentation im Rahmen von Beteiligungsverfahren.

**Zu Titel 537 71:**

Aus diesem Titel werden alle notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben geleistet, die für raumwissenschaftliche Arbeiten und Gutachten auf dem Gebiet der Landesplanung, zur Erstellung von Unterlagen für die Landesplanungsbehörde NRW sowie für die Umsetzung des Landesentwicklungsplans und des Klimaschutzplans in der Regionalplanung benötigt werden.

Dazu gehören u.a. die Erstattung von Aufwendungen, die dem Geologischen Dienst NRW - Landesbetrieb - für Sachverständigentätigkeiten und für die Durchführung des Abgrabungsmonitorings einschließlich der Aktualisierung der Abgrabungsdatenbank entstehen, die jährliche Aufwandsentschädigung an die/den Beauftragte/Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen und die Ausgaben für Planungen und Maßnahmen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletageabbau.

**Zu Titel 541 71:**

Der Ansatz ist u.a. vorgesehen für die Durchführung von Symposien/Tagungen und Workshops zu ausgewählten Themen der Landes- und Regionalplanung und für Ausgaben im Zusammenhang mit der Ministerkonferenz für Raumordnung, der internationalen Raumordnungsgremien und der Benelux-Raumordnungskommission.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls aus diesem Titel geleistet werden.

**Zu Titel 547 71:**

Der Ansatz dient u.a. für die Verpflichtung von qualifizierten Expertinnen und Experten zur Beratung in besonderen Fällen auf dem Gebiet der Landesplanung sowie Erwerb von speziellen Arbeitsmitteln.

**Zu Titel 812 71:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 80**
**Ausgaben zur Umsetzung von landeseigenen Förderpro-  
grammen**

 Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 546 80 gilt für alle Titel der Titel-  
gruppe.

427 80	011	Entgelte für Aushilfen. ....	360 000	—	+360 000	—
--------	-----	------------------------------	---------	---	----------	---

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 80:**

In der Titelgruppe sind die Ausgaben zur Umsetzung der landeseigenen Förderprogramme veranschlagt (Ergebnisbudget EPOS.NRW). Diese korrespondieren mit den veranschlagten Mitteln in den Fachkapiteln (Transferbudget EPOS.NRW).

**Vorgesehene Mittel für die jeweiligen Förderprogramme**

Förderprogramme	2019
<b>Klimaneutrale Landesverwaltung (14 300 TG 62)</b>	<b>1.130.000</b>
Titel 526 80	100.000
Titel 531 80	100.000
Titel 541 80	100.000
Titel 546 80	100.000
Titel 537 80	730.000
<b>Energiewende, Erneuerbare Energien, Energiesparen (14 300 TG 63)</b>	<b>5.496.700</b>
Titel 427 80	360.000
Titel 526 80	719.200
Titel 531 80	1.000.000
Titel 537 80	96.000
Titel 541 80	6.000
Titel 546 80	3.315.500
<b>Klimaschutz (14 300 TG 64)</b>	<b>1.511.700</b>
Titel 531 80	250.000
Titel 541 80	223.300
Titel 546 80	1.038.400
<b>Energiewende (14 300 TG 65)</b>	<b>250.000</b>
Titel 526 80	200.000
Titel 541 80	50.000
<b>Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr (14 300 TG 66)</b>	–
-	–
<b>Förderung von Pumpspeichern (14 300 TG 67)</b>	–
-	–
<b>Förderung von Innovationen (14 400 TG 61)</b>	<b>4.007.000</b>
Titel 526 80	500.000
Titel 546 80	3.507.000
<b>Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (14 400 TG 75)</b>	<b>620.000</b>
Titel 546 80	620.000
<b>Zukunft des Handels (14 500 TG 70)</b>	–
-	–
<b>Digitale Modell- und Transferprojekte (14 500 TG 71)</b>	<b>4.075.000</b>
Titel 546 80	4.075.000
<b>Einrichtung von Testfeldern für die Einführung der 5G Schlüsseltechnologie (14 500 TG 72)</b>	<b>500.000</b>
Titel 546 80	500.000
<b>Unterstützung von Freifunkinitiativen und Bürgerbreitbandprojekten (14 500 TG 73)</b>	–
-	–
<b>Förderung von Breitbandanschlüssen für Schulen und kommunaler WLAN-Hotspots</b>	–
-	–
<b>Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete (14 730 TG 60)</b>	–
-	–
<b>Förderung des Handwerkes und der freien Berufe (14 730 TG 64)</b>	<b>580.000</b>



## Erläuterungen

**Vorgesehene Mittel für die jeweiligen Förderprogramme**

Förderprogramme	2019
Titel 526 80	15.000
Titel 546 80	555.000
Titel 547 80	10.000
<b>Förderung des Netzwerkes "it's OWL" (14 730 TG 65)</b>	<b>155.300</b>
Titel 546 80	155.300
<b>Digitale Wirtschaft NRW (14 730 TG 67)</b>	<b>1.805.000</b>
Titel 526 80	400.000
Titel 531 80	95.000
Titel 541 80	570.000
Titel 546 80	740.000
<b>Finanzierungshilfen zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (14 730 TG 69)</b>	–
-	–
<b>Strukturhilfe Steinkohlerückzugsgebiete (14 730 TG 70)</b>	–
-	–
<b>Förderung und Gründungen von Mittelständischen Unternehmen (14 730 TG 71)</b>	<b>525.000</b>
Titel 531 80	175.000
Titel 541 80	250.000
Titel 546 80	100.000
<b>Mittelstandsförderungsgesetz (14 730 TG 72)</b>	–
-	–
<b>Standortmarketing (14 730 TG 73)</b>	–
-	–
<b>Außenwirtschaft (14 730 TG 74)</b>	<b>300.000</b>
Titel 534 80	300.000
<b>Tourismus (14 730 TG 97)</b>	<b>250.000</b>
Titel 546 80	250.000
<b>Kreativwirtschaft (14 730 TG 99)</b>	<b>46.600</b>
Titel 546 80	46.600
<b>Zusammen</b>	<b>21.252.300</b>

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
526 80	011	Sachverständige. . . . .	1 934 200	1 335 000	+599 200	-1
531 80	011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	1 620 000	300 000	+1 320 000	93
534 80	011	Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen. . . . .	300 000	300 000	—	47
537 80	011	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten). . . . .	826 000	1 608 800	-782 800	14
538 80	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . .	—	—	—	—
541 80	011	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	1 199 300	1 146 000	+53 300	3 119
546 80	011	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 48 000 000 EUR.</b>	15 002 800	1 671 600	+13 331 200	1 327
547 80	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	10 000	800 000	-790 000	308
		Summe Titelgruppe 80. . . . .	21 252 300	7 161 400	+14 090 900	4 909
		Titelgruppe 81 Einheitlicher Ansprechpartner Nordrhein-Westfalen (EA NRW)				
547 81	611	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	400 000	400 000	—	182
812 81	611	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81. . . . .	400 000	400 000	—	182
		Titelgruppe 95 Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz				
526 95	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.</b>	7 000 000	7 000 000	—	4 381
527 95	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	35 000	35 000	—	—
531 95	342	Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren. . . . .	—	—	—	—
547 95	342	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 95. . . . .	7 035 000	7 035 000	—	4 381

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 534 80:**

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 534 91):

**Zu Titelgruppe 81:**

Mit der Neufassung des Gesetzes zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben über die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in NRW (GV. NRW., 13.5.2016, Nr. 13, S. 229-238) werden die Aufgaben des EA in nationales Recht umgesetzt, die sich aus der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (Berufsanerkennungsrichtlinie (BARL), geändert durch Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. November 2013 ergeben.

**Zu Titelgruppe 95:**

In der Titelgruppe ist nach EPOS.NRW das Ergebnisbudget für das Förderprogramm veranschlagt.

Veranschlagt sind die Auslagen in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, die nach § 21 des Atomgesetzes der Betreiber der Anlage zu tragen hat (siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 11).

Sofern Untersuchungen und Gutachten bzw. sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz notwendig werden, ohne dass der Betreiber zur Erstattung der Auslagen verpflichtet ist, trägt die Ausgaben die veranlassende Behörde.

**Zu Titel 526 95:**

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Untersuchungen sowie sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Die Verpflichtungsermächtigung orientiert sich an den Projektzielen und Projektlaufzeiten.

**Zu Titel 527 95:**

Reisekosten im Rahmen der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren.

**Zu Titel 531 95:**

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Bekanntmachungen der Genehmigungsbescheide in den jeweiligen Tageszeitungen sowie im Bundesanzeiger.

**Zu Titel 547 95:**

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Ausgaben für die Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.



**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 96				
	Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)				
	Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.				
511 96 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	130 000	130 000	—	23
514 96 342	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl. . . . .	10 000	10 000	—	2
517 96 342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
525 96 342	Aus- und Fortbildung. . . . .	5 000	5 000	—	—
526 96 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . Siehe Vermerk Nr. 10 bei Kapitel 14 010.	17 000	17 000	—	—
527 96 342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	5 000	5 000	—	—
531 96 342	Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
538 96 342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	15 000	15 000	—	6
811 96 342	Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	20 000	20 000	—	15
812 96 342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	120 000	120 000	—	8
	Summe Titelgruppe 96. . . . .	322 000	322 000	—	54

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 96:**

Die mess- und datentechnischen RFÜ-Einrichtungen in den Zentralen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) und MWIDE sowie bei den kerntechnischen Anlagen müssen mit dem Stand von Wissenschaft und Technik Schritt halten, um die Funktionsfähigkeit der Fernüberwachung jederzeit zu gewährleisten. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerks Hamm-Uentrop (THTR), des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW), des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A), des Forschungszentrums Jülich (FZJ) sowie die Urananreicherungsanlage Gronau sind weiter zu gewährleisten.

Nach der Kostenverordnung zum Atomgesetz können die Betreiber kerntechnischer Anlagen zur Erstattung der mit der Fernüberwachung zusammenhängenden Kosten herangezogen werden.

Einnahmen siehe Kapitel 14 010 Titel 111 12.

**Zu Titel 511 96:**

1. Gebühren für die Datenfernübertragung von den Kernkraftwerken Würgassen und Hamm-Uentrop sowie vom Transportbehälterlager Ahaus, vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) und der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) nach Essen und Düsseldorf sowie für die Datenfernübertragung zwischen den RFÜ-Zentralen in Essen und Düsseldorf. . . . .	50 000 EUR
2. Unterhaltung der Messeinrichtungen. . . . .	15 000 EUR
3. Unterhaltung der Klimaanlage für den Prozessrechner. . . . .	5 000 EUR
4. Unterhaltung der datentechnischen Einrichtungen in den Kernkraftwerken Würgassen, Hamm-Uentrop, im Transportbehälterlager Ahaus, im Forschungszentrum Jülich, in der Urananreicherungsanlage Gronau (UAG) und in den Fernüberwachungszentralen in Essen (LANUV) und Düsseldorf (MWIDE). . . . .	60 000 EUR
Zusammen. . . . .	130 000 EUR

**Zu Titel 514 96:**

1. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen. . . . .	5 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial für die Messeinrichtungen. . . . .	2 000 EUR
3. Verbrauchsmaterial für die elektronische Datenverarbeitung. . . . .	3 000 EUR
Zusammen. . . . .	10 000 EUR

**Zu Titel 517 96:**

Pachten und Nebenkosten (Strom) für die Aktivitätsmessstellen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

**Zu Titel 525 96:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einarbeitung und Fortbildung von Landesbediensteten des Ministeriums und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), die mit der Fernüberwachungstechnik befasst sind.

**Zu Titel 526 96:**

Die Mittel sind für die Vergütung von Sachverständigenleistungen bestimmt, die die Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen betreffen.

**Zu Titel 527 96:**

Veranschlagt sind Reisekosten, die in Zusammenhang mit dem Radiologischen Fernüberwachungssystem stehen.

**Zu Titel 531 96:**

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen über Maßnahmen und Aufgaben auf dem Gebiet des Strahlenschutzes bei kerntechnischen Anlagen mit dem Schwerpunkt Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.

**Zu Titel 538 96:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Änderungen der Software, die für die Datenauswertung bestimmt sind.

**Zu Titel 812 96:**

Veranschlagt sind:

1. Erweiterung der Fernüberwachung in der Urananreicherungsanlage Gronau. . . . .	90 000 EUR
2. Änderungen von datentechnischen Einrichtungen und von Messeinrichtungen (Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik). . . . .	20 000 EUR
3. Beschaffung eines Dosisprognosesystems. . . . .	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	120 000 EUR

**Kapitel 14 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 97				
	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen sowie atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz				
511 97 342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10 000	10 000	—	—
526 97 342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . Siehe Vermerk Nr. 10 bei Kapitel 14 010.	92 000	92 000	—	55
538 97 342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	10 000	10 000	—	—
812 97 342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	9 000	9 000	—	—
	Summe Titelgruppe 97. . . . .	121 000	121 000	—	55
	Gesamtausgaben Kapitel 14 010. . . . .	92 941 700	69 441 700	+23 500 000	64 405
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010. . . . .	65 773 000	11 773 000	+54 000 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 97:**

Um bei besonderen Vorkommnissen (Unfällen, Störfällen oder sonstigen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen) in den kerntechnischen Anlagen des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ereignen, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bevölkerung und der Umgebung ergreifen zu können, ist die Strahlenschutz-Rufbereitschaft eingerichtet worden.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische Ausrüstung der Strahlenschutz-Rufbereitschaft und die Mitwirkung von Sachverständigen an der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft sowie an Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen einschließlich der Überprüfung der strahlenschutzrelevanten Entscheidungsgrundlagen für die Aufstellung der Sonderschutzpläne für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

**Zu Titel 511 97:**

Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

**Zu Titel 526 97:**

Veranschlagt sind:

1. Vergütung von Sachverständigenleistungen, die die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft betreffen (z.B. Erstellung anlagenspezifischer Handlungsanweisungen -Handbücher-)	62 000 EUR
2. Vergütung von Sachverständigenleistungen aufgrund atomrechtlicher Aufgaben im Katastrophenschutz, in der Strahlenschutzvorsorge und bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (z.B. Erstellung von Strahlenschutzhandbüchern, Maßnahmenkatalogen, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen)	30 000 EUR
Zusammen	92 000 EUR

**Zu Titel 538 97:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erneuerung der Kommunikation (Software) zum Datenaustausch.

**Zu Titel 812 97:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Hardware-Beschaffung zur Erneuerung der Kommunikationstechnik zwischen Einrichtungen des Bundes und des Landes.